

Gemeindeamt Silbertal  
6780 Silbertal

Silbertal, am 16.12.1997

Niederschrift

über die am Montag, den 15.12.1997 mit Beginn um 19.30 Uhr im  
Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Silbertal abgehaltenen

22. Gemeindevertretersitzung

Anwesend:

Bgm. Willi SÄLY, Vize-Bgm. Adolf BARGEHR, Gemeinderat Hans NETZER, sowie  
die Gemeindevertreter Josef DÖNZ, Walter BARGEHR, Othmar ERHARD, Ludwig  
ZUDRELL, Herwig ERHARD, Brigitte GABL, Peter NETZER.

Entschuldigt:

GV Herbert ERHARD, GV Johann GANAHL;

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
2. Genehmigung der Niederschrift über die 21. GV-Sitzung vom 17.11.1997.
3. Berichte des Vorsitzenden.
4. Zweitwohnsitzabgabe, Beschlußfassung über die Einhebung der Abgabe.
5. Festsetzung der Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1998.
6. Allfälliges.

Erledigung der Tagesordnung:

zu 1.)

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die  
Anwesenden und stellt fest, daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

zu 2.)

Die Niederschrift über die 21. Gemeindevertretersitzung vom 17.11.1997 wird einstimmig genehmigt.

zu 3.) Berichte:

a) Der Vorsitzende berichtet, daß am Sonntag, den 21.12.1997 das neue Tourismusbüro eröffnet wird. Das Bergbaumuseum ist zu diesem Anlaß auch bei freiem Eintritt geöffnet.

b) Der Vorsitzende berichtet weiters, daß die Gemeinde Vandans ein Schreiben mit Finanzierungsvorschlägen bei der geplanten Renovierung des Sozialpädagogischen Institutes geschickt habe.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß er bezüglich des Standortes der Errichtung der Chronisch-Kranken-Station, von der Marktgemeinde Schruns noch keine Mitteilung erhalten hat. Die Unterbringung ist wahrscheinlich im Krankenhaus Maria Rast und in einem geplanten Anbau vorgesehen. Diese Angelegenheit kommt im Jänner auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung.

zu 4.)

Es wird einstimmig beschlossen eine Zweitwohnsitzabgabe bis zum Ausmaß von 200 Übernachtungen im Jahr einzuheben. Die Abgabe beträgt bis einschließlich 70 m<sup>2</sup> Fläche je Quadratmeter 23,- S und für die weiteren 40 m<sup>2</sup> Fläche je Quadratmeter 13,-- S. Die Abgabe gemäß Abs. 1 reduziert sich

- a) bei Fehlen einer Zentralheizung um 10 v.H.
- b) bei Fehlen einer Stromversorgung um 20 v.H.
- c) bei Fehlen einer Wasserentnahmestelle im Gebäude um 20 v.H.
- d) bei nicht ganzjähriger Benutzbarkeit der Ferienwohnung um 40 v.H.

Bei mehr als 200 Nächtigungen im Jahr wird die Abrechnung wie bisher weitergeführt! Weiters ist auch eine jährliche Indexanpassung vorgesehen.

zu 5.)

Festsetzung der Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1998:

1) Zweitwohnsitzabgabe:

Die Zweitwohnsitzabgabe wird eingeführt. Die Abgabe beträgt bis einschließlich 70 m<sup>2</sup> je Quadratmeter 23,-- S und für die weiteren 40 m<sup>2</sup> je Quadratmeter 13,-- S.

Die Abgabe gem. Abs. 1 reduziert sich

- a) bei Fehlen einer Zentralheizung um 10 v.H.
- b) bei Fehlen einer Stromversorgung um 20 v.H.
- c) bei Fehlen einer Wasserentnahmestelle im Gebäude um 20 v.H.
- d) bei nicht ganzjähriger Benutzbarkeit der Ferienwohnung um 40 v.H.

2) Grundsteuer:

- A) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe 500 v.H.
- B) für sonstige Grundstücke 500 v.H.

3) Kommunalabgabe: 3 %

-3-

4) Getränkesteuer:

für alkoholische Getränke und Speiseeis 10 v. H.  
für alkoholfreie Getränke 5 v. H.  
ausgenommen von der Getränkesteuer ist Milch,  
die mit Kakao oder Fruchtbestandteilen vermischt ist.

5) Gästetaxe: S 8,--

6) Fremdenverkehrsbeitragssatz: 0,6 v.H.

7) Hundesteuer:

für den 1. Hund im Haushalt (sofern dieser über 3 Monate alt ist) S 200,--  
für jeden weiteren Hund im Haushalt S 500,--  
Befreit von der Hundesteuer sind Jagdhunde von hauptberuflichen Jagdschutzorganen,  
Blinden- und Lawinenhunde, sowie Diensthunde der Gendarmerie bzw. Österreichischen Zollwache, sofern hierfür eine Bestätigung der zuständigen Dienstbehörde vorgelegt werden kann.

8) Müllbeseitigung:

Die Biomüllsammlung wird im Laufe des Jahres eingeführt. Der Kaufpreis beträgt bei einem

Müllsack für Biomüll

Fassungsvermögen von 8 l S 7,~ + 10 % Mwst.

Fassungsvermögen von 15 l S 12,~ + 10 % Mwst.

Müllsack für Restmüll

Fassungsvermögen von 40 l S 28,00 + 10 % Mwst.

Fassungsvermögen von 60 l S 36,00 + 10 % Mwst.

Darüber hinaus ist von jedem Haushalt eine jährliche Müll-Grundgebühr zu entrichten. Diese

beträgt

pro Person ab 15 Jahren S 66,- + 10 % MwSt.

für Kinder nur 50 % davon S 33,- + 10 % MwSt.

(bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)

pro Gästebett S 44,-- + 10 % MwSt.

Ferienhausbes. ohne Vermietung pro Person S 44,- + 10 % MwSt.

Abnahme von Abfallsäcken jährlich je Haushalt 3 Säcke a 60 Lt.

zusätzlich je Person 2 Säcke a 60 Lt.

Vermietung mit Frühstück pro Bett 1 Sack a 60 Lt.

Vermietung in Ferienwohnung pro Bett 2 Säcke a 60 Lt.

Vermietung in Wochenendhaus pro Bett 2 Säcke a 60 Lt.

Vermietung in Selbstversorger pro Bett 2 Säcke a 60 Lt.

Vermietung in Maiensäßen pro Bett 2 Säcke a 60 Lt.

Ferienhäuser ohne Vermietung pro Bett 2 Säcke a 60 Lt.

Die Kosten für die Entleerung der sogenannten Müllcontainer betragen für  
800 l

S 480,- + 10 % MwSt.; für 240 l S 144,- + 10 % MwSt. je Leerung;

9) Sperrgutwertmarken:

S 80,- + 10% MwSt./Stück

-4-

10) Deponiegebühren:

Bauschuttanlagegebühr S 120,-- per m<sup>3</sup> + 10 % MwSt.

davon sind S 110,- als Altlastenabgabe an Finanzamt Feldkirch abzuführen!

Bauaushubdeponiegebühr S 20,-- per m<sup>3</sup> + 10 % MwSt.

11) Kanalbenutzungsgebühr. S 16,-- per m<sup>3</sup> + 10 % MwSt.

Wasserzählermiete - jährlich S 150,- + 10 % MwSt.

12) Kindergartengebühr:

Kindergartenbeiträge pro Kind S 250,--

für ein weiteres Kind in der Familie S 150,--

13) Schneeräumungsbeiträge:

für Gemeindestraßen u. Güterwege, pro Hh. S 550,-- + 20 % MwSt.

an Landesstraßen pro Haushalt S 320,-- + 20 % MwSt.

für Hofzufahrten pro Haus S 450,-- + 20 % MwSt.

14) Hand- und Zugdienste:

im Ausmaß von 1/2 Tag für jeden

Haushaltsvorstand im Gesamtwert von S 200,--

15) Klauenpflegestandgebühr.

pro Stück Vieh S 20,--

